

anschließt. Oft ist der schmale Hof seine Pergola, oft ist er weiß gepflastert, Gartenmöbel und Kübelpflanzen stehen darin, ein entzückender Anblick und Aufenthalt. Nach außen hin ist die Wandflucht geschlossen, hie und da überragt von wiegenden Baumkronen, hie und da in der Wandflucht eine Unterbrechung durch ein neugierig vortretendes Haus mit seitlichem Auslug; überall aber unter den Fenstern und nur zwei, drei Fenster breit, die Vorgärtchen, umzäunt, um Platz zu machen für das Tor, für den Geschäftsladen, die Auslagfenster oder für einen erkerartigen Vorbau, um sich in der Fluchtlinie immer wieder fortzusetzen, wo weder Tore noch Läden, noch Vorbauten, sondern nur Fenster von blumenbedürftigen Wohnstuben sind. Und endlich, wo die Straßen tief gehen, wie in den erwähnten Mulden oder ehemaligen, nun überdeckten Wasserläufen, und die Häuser zu beiden Seiten hoch an den Berglehnen stehen, mit Futtermauern unter sich und Treppen die Futtermauern empor und wo nichts als Mauern die Straßen säumen oder endlich, wie in den Gassen mit lang hinziehenden Gärten, von hohen Mauern umschlossen und üppigem Grün und Sträucherwerk überwuchert — wer sollte nicht die Schönheit einer gut gebauten Mauer kennen, wer hat noch nicht die wundersame Einsamkeit der schönen Gartengassen mit den festen Gartenmauern gefühlt? Gewiß wird jeder sagen wollen, sie zu kennen oder sich ihrer Schönheit zu erinnern, sicherlich aber haben sie die Schöpfer jener albern Bauvorschriften, die eine „durchsichtige“ Einzäunung verlangen und die geschlossenen Mauern verpönen, nicht gekannt. Lieber trägt man heute mit enormen Kosten einen ganzen Berg ab, bevor man sich entschließen würde, Mauern zu errichten, Terrassen anzulegen und ein architektonisch schönes Gebilde, das den Ausdruck menschlicher Angemessenheit und edler Sachlichkeit trägt, auszuführen. Lieber arbeitet man nach dem Schema: offene oder geschlossene Bauweise und hat nicht weiter zu denken.

Bis hierher bleibt sich alles gleich, ob man ein Villenviertel oder ein Arbeiterviertel baut. Zu den Notwendigkeiten, zu denen gute Bauweise, gutes Material, alle hygienischen Einrichtungen und die erwähnte wohlervogene Angemessenheit gehören, gilt für alle Fälle dasselbe: schöne Sachlichkeit und Einfachheit.

Das Villenviertel kann nun je nach dem Reichtum seiner Bewohner hinausgehen und diese schöne Sachlichkeit und Einfachheit kostbar machen: edle Hölzer und Marmor verwenden, Plastiken an ihren Häusern aufstellen, seltene Blumen ziehen und im ganzen ein Plus materieller Ansprüche zeigen, die aber keinen wesentlichen Unterschied bedeuten und nicht die menschlichen Notwendigkeiten berühren, die unter richtigen Verhältnissen auch im einfachsten Arbeiterdorf erfüllt sein sollten.

Das Rechte in diesen Dingen zu suchen und zu finden, wird immer Sache des künstlerischen Ingeniums sein müssen. Ich wollte nur auf die allgemeinen Fragen und Forderungen, die geltend zu machen sind, aufmerksam machen und die Möglichkeit eines Verständnisses für solche im Interesse des Volkswohles wichtige Angelegenheiten erschließen; keinesfalls aber wollte oder könnte ich ein Rezept geben, wie es in jedem besonderen Falle zu machen ist. Dafür sind ja die Bauämter da, die Schemen aufstellen, Schablonenbegriffe, wie offene oder geschlossene Bauweise und ähnliche landesgefährliche Verordnungen. Wenn mir nichts gelungen ist, als diesen Bürokratengeist zu verdächtigen und die Staatsbürger gegen ihn aufzuwiegeln, so betrachte ich es schon als einen großen Gewinn und fühle mich für diese und fernere Bemühungen im Namen der wenigen wahrhaften Baukünstler mehr als belohnt.

REGULIERUNGSPROJEKT DES THEATERPLATZES IN BERN, DORF IN VERBINDUNG MIT DEM BAU EINES GESELLSCHAFTSHAUSES.

Im VIII. KAPITEL unseres „STADTESTUDIUMS VOM STANDPUNKT DER HEIMATLICHEN KULTUR“ ist von dem Fabrikort Berndorf die Rede, von Regulierungsabsichten und Vorschlägen zu einem Ausbau des Arbeiterdorfes nach modernen, hygienischen, sozialen und künstlerischen Grundsätzen. Die damalige Schilderung beschäftigte sich auch mit der eigentümlichen Lage des Theaters, das die Rückseite dem Hauptplatz zuwendet, und mit der Möglichkeit einer angemessenen Regulierung. Die Sache stellt ein Problem an das Talent.

Es wurde damals in folgenden Sätzen erörtert: „Die verkehrte Stellung des Theaters mit dem Bühnenausgang nach dem Hauptplatz würde ein künstlerischer Architekt leicht korrigieren können, indem er die dahinterliegende Parklandschaft dem Regulierungsplan einschließt, in der Achse des Haupteinganges vom Theater das längst beabsichtigte Kasino mit Musikveranda und Terrassen errichtet, durch geschnittene Hecken oder Laubwände beide Gebäude verbindet und diesen Park unter möglicher Schonung des Baumbestandes zu einer öffentlichen architektonischen Gartenanlage mit Lauben und Laubwänden, dahinterliegenden Sportplätzen, ferner mit schönen Brunnen und sonstiger Plastik unter Betonung einer richtigen Gartenarchitektur umwandeln würde. Dadurch würde der heute noch schlecht zugängliche Platz vor dem Haupteingange des Theaters zum gesellschaftlichen Mittelpunkt Berndorfs und der heutige Hauptplatz, der vom architektonischen Standpunkt kein Platzgebilde, sondern eine breite Fahrstraße mit einem breiten Trottoir ist, der eigentliche Sammelpunkt der paar Gemüsestände, was er auch heute schon ist. Einen wirklichen öffentlichen Vereinigungspunkt, der architektonisch auch als solcher charakterisiert ist, hat Berndorf noch nicht.“

Dieser Gedanke hat in dem vorliegenden Regulierungsprojekt sichtbare Gestalt gewonnen. Es umfaßt die Erschließung und Umgestaltung des Parkes, in dem das Theater steht, die teilweise Regulierung des Baches, die Errichtung des Gesellschaftshauses, die Verlegung der Hauptzufahrt und des Haupteinganges mit teilweiser Eindeckung des Wasserlaufes von der Fabrikstraße her, die Anlage eines geeigneten Wagenaufstellungsplatzes, die Zufahrt zum Kasino einerseits und zum Theater andererseits und hinter dem Kasino die Anlage eines Sportplatzes, beziehungsweise die Abgrenzung einer großen Wiese für Feste im Freien etc. etc. Die Spezialpläne für das Gesellschaftshaus, in verkleinerter Wiedergabe hier reproduziert, zeigen eine Architektur, die das Wesen des Hauses zum Ausdruck bringt. Es beherbergt im Erdgeschoß das Vestibül mit den Garderoben, den großen Oberlichtsaal mit Podium für Musikaufführungen, Feste etc., links und rechts davon mit getrennten Zugängen ein Klublokal und ein Speisezimmer, dahinter eine Cafélokalität und ein zweites Klublokal; in Verbindung mit dem Festsaal einen Erholungsraum, ferner einen Schankraum, eine Offize und sonstige Zweckmäßigkeitsanlagen. An der Vorderfront befinden sich offene Terrassen, von dem weitausladenden Dach geschützt. Die Küchen und Vorratsräume, Heizanlagen etc.